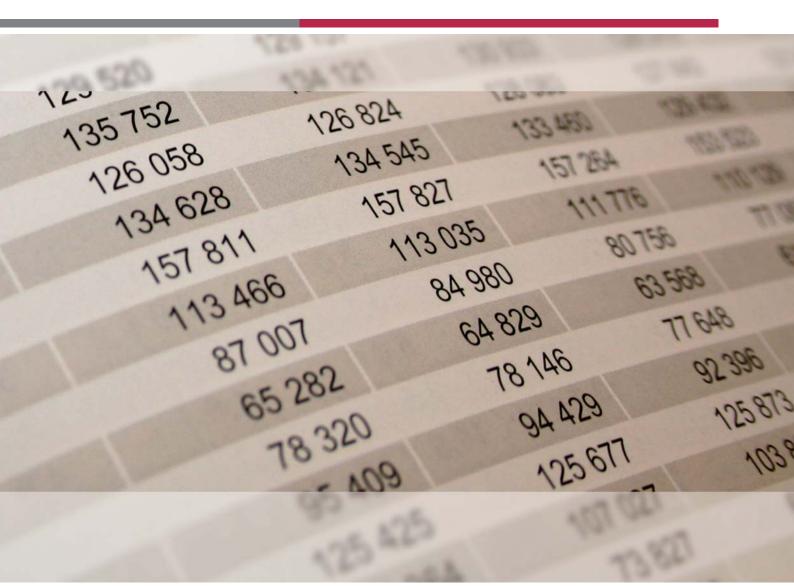


2022

STATISTISCHE BERICHTE





Ausbildungsförderung 2020

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Inhalt

	·	Seite
Informa	ationen zur Statistik	4
Glossa	r	5
Tabelle	n en	
I. Ausbild	dungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	
T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2016–2020 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Bedarfssatzgruppen	g
Т3	Geförderte und Umfang der Förderung 2020 nach Ausbildungsstätten	Ş
T 4	Geförderte 2020 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	g
T 5	Geförderte 2020 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2020 nach Staatsangehörigkeit	10
Т7	Geförderte 2020 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10
II. Ausbil	dungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	
T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätte	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen	11
Т3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bewilligung)	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2020 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2020 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2020 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen	13
Т8	Geförderte 2020 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – "Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter http://www.destatis.de/

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Anträg erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Anträg und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

Gesamtzahl der Geförderten

Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.

Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten

Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Fachkrankenpflegerinnen/Fachkrankenpflegerinnen/Fachkrankenpflegerinnen/Fachkrankenpflegerinnen/Fachkrankenpflegerinnen/Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikerin, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundesoder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als Darlehen werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2016–2020 nach Art der Förderung

		Geto	rderte			Finanzieller /	Aufwand ¹			Durch-
							da	von		schnittliche
Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insges	samt	Zuschi	uss	Darle	hen	Förderungs betrag pro Kopf ²
		An	zahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat
Gymnasien	2016	420	256	1 812	1,6	1 812	100	_	_	58
	2017	468	269	1 943	1,6	1 943	100	-	-	60
	2018	435	247	1 833	1,7	1 833	100	-	-	61
	2019	390	230	1 713	1,6	1 713	100	-	-	62
	2020	357	221	1 733	1,5	1 733	100	-	-	65
Berufsfachschulen ³	2016	6 719	4 111	17 615	15,1	17 615	100	-	_	35
	2017	6 412	3 847	17 362	14,7	17 362	100	-	-	37
	2018	5 915	3 567	16 591	15,4	16 591	100	-	-	38
	2019	5 259	3 130	15 481	14,9	15 481	100	-	-	41
	2020	4 488	2 712	14 278	12,7	14 278	100	-	-	43
Fachschulen ⁴	2016	450	274	1 617	1,4	1 617	100	-	_	49
	2017	376	228	1 453	1,2	1 453	100	-	-	53
	2018	311	187	1 201	1,1	1 201	100	-	-	53
	2019	249	148	1 044	1,0	1 044	100	-	-	58
	2020	146	89	706	0,6	706	100	-	-	66
- achhochschulen	2016	8 647	5 270	29 141	25,1	14 900	51,1	14 241	48,9	46
	2017	8 115	5 048	29 960	25,4	15 296	51,1	14 664	48,9	49
	2018	7 527	4 626	27 438	25,5	14 025	51,1	13 413	48,9	49
	2019	7 089	4 358	27 436	26,3	14 005	51,0	13 431	49,0	52
	2020	6 699	4 369	30 698	27,3	15 509	50,5	15 188	49,5	58
Vissenschaftliche										
Hochschulen	2016	17 600	10 755	57 559	49,5	29 284	50,9	28 274	49,1	44
	2017	16 271	10 224	59 205	50,3	30 111	50,9	29 094	49,1	48
	2018	14 960	9 362	53 492	49,7	27 220	50,9	26 272	49,1	47
	2019	13 955	8 691	51 892	49,8	26 325	50,7	25 567	49,3	49
	2020	13 054	8 686	58 571	52,1	29 323	50,1	29 248	49,9	56
Übrige										
Ausbildungsstätten	2016	2 784	1 502	8 534	7,3	8 427	98,7	107	1,3	47
	2017	2 519	1 321	7 847	6,7	7 714	98,3	133	1,7	49
	2018	2 244	1 179	7 097	6,6	6 965	98,1	132	1,9	50
	2019	1 998	1 051	6 600	6,3	6 468	98,0	132	2,0	52
	2020	1 762	950	6 347	5,7	6 204	97,7	144	2,3	55
n s g e s a m t	2016	36 620	22 168	116 278	100	73 655	63,3	42 623	36,7	43
	2017	34 161	20 937	117 770	100	73 879	62,7	43 890	37,3	46
	2018	31 392	19 167	107 652	100	67 835	63,0	39 817	37,0	46
	2019 2020	28 940 26 506	17 607 17 028	104 166 112 333	100 100	65 036 67 753	62,4 60,3	39 131 44 580	37,6 39,7	49 55
	2020	20 000	17 020	112 000	100	07 700	50,5	 000	55,1	33
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2016	10 307	6 103	29 350	25,2	29 350	100			40
ochale il illeti/ochulei	2016	9 695	5 619	29 330	25,2 24,1	28 333	100	-	-	40
	2017	8 829	5 136	26 453	24,1	26 353 26 453	100	-	-	42
	2019	7 823	4 518	24 560	23,6	24 560	100	-	-	45
	2019	6 690	3 934	22 772	20,3	22 772	100	-	-	48
Studentinnen/Studenten	2016	26 313	16 065	86 928	74,8	44 305	51,0	42 623	49,0	A.E.
Ottaderiti inen/Studeriten	2016	24 466	15 318	89 437	74,6 75,9	44 305 45 547	51,0 50,9	42 623	49,0 49,1	45 48
	2018	22 563	14 031 13 089	81 199 79 606	75,4 76,4	41 382 40 475	51,0 50,8	39 817 39 131	49,0 49,2	48 50
	2019	21 117								

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

³ Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

⁴ Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Bedarfssatzgruppen

	Gefö	rderte			Finanzieller	Aufwand ¹			Durch-
						da	von		schnittlicher
Bedarfssatzgruppe	ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		Zusch	nuss	Darle	Förderungs- betrag pro Kopf ²	
	An	zahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	5 005	3 026	16 778	14,9	16 778	100	-	-	462
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufs- aufbauschulen, Fachoberschul- klassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	276	130	750	0,7	750	100	-	-	480
Abendgymnasien, Kollegs, Fach- schulklassen (abgeschl. Berufs- ausb. Voraussetzung)	1 409	777	5 244	4,7	5 244	100	-	-	562
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthoch- schulen, Wissenschaftliche Hochschulen	19 816	13 094	89 560	79,7	44 980	50,2	44 580	49,8	570
Insgesamt	26 506	17 028	112 333	100	67 753	60,3	44 580	39,7	550

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

Geförderte und Umfang der Förderung 2020 nach Ausbildungsstätten

		Geförderte		Gesamtförderung ¹							
	ins-	dav	on/on			davon en	tfielen auf				
Ausbildungsstätte	gesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Vollförd	erung ¹	Teilförder	ung ¹			
		Anzahl		1 000	EUR	%	1 000 EUR	%			
Gymnasien	357	218	139	1 733	1 165	67,2	568	32,8			
Berufsfachschulen ²	4 488	2 643	1 845	14 278	10 409	72,9	3 868	27,1			
Fachschulklassen, deren Besuch											
eine abgeschlossene Berufs-											
ausbildung voraussetzt	146	38	108	706	556	78,7	151	21,3			
Fachhochschulen	6 699	3 256	3 443	30 698	19 595	63,8	11 102	36,2			
Wissenschaftliche Hochschulen	13 054	8 319	4 735	58 571	30 420	51,9	28 151	48,1			
Übrige Ausbildungsstätten	1 762	897	865	6 347	5 521	87,0	826	13,0			
Insgesamt	26 506	15 371	11 135	112 333	67 667	60,2	44 666	39,8			

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Т3

Geförderte 2020 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

		Davon	wohnten			Es erl	nielten			
					Vollförderun	g		Teilförderung	9	
Ausbildungsstätte	Insgesamt	bei den	nicht bei		davon	wohnten		davon wohnten		
Adabilduligastatte		Eltern	den Eltern	ZU-	bei den	nicht bei	ZU-	bei den	nicht bei	
				sammen	Eltern	den Eltern	sammen	Eltern	den Eltern	
		An	zahl		,	%	Anzahl	C	%	
Gymnasien	357	2	355	232	0,4	99,6	125	0,8	99,2	
Berufsfachschulen ¹	4 488	2 410	2 078	3 098	56,5	43,5	1 390	47,4	52,6	
Fachschulklassen, deren Besuch										
eine abgeschlossene Berufs-										
ausbildung voraussetzt	146	39	107	108	27,8	72,2	38	23,7	76,3	
Fachhochschulen	6 699	2 127	4 572	3 359	34,0	66,0	3 340	29,5	70,5	
Wissenschaftliche Hochschulen	13 054	2 694	10 360	4 874	25,1	74,9	8 180	18,0	82,0	
Übrige Ausbildungsstätten	1 762	1 012	750	1 480	60,2	39,8	282	42,9	57,1	
Insgesamt	26 506	8 284	18 222	13 151	38,3	61,7	13 355	24,3	75,7	

¹ Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

 $^{2\;} Einschließlich\; Fachschulklassen,\; deren\; Besuch\; eine\; abgeschlossene\; Berufsausbildung\; \textbf{nicht}\; voraussetzt.$

T 5 Geförderte 2020 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	dav	on	Es ei	hielten	Es wohnten wä	hrend der Ausbildung
Aitersgruppe	insgesami	Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	3 915	2 342	1 573	2 526	1 389	2 233	1 682
20-24 Jahre	15 246	9 189	6 057	6 774	8 472	5 024	10 222
25-29 Jahre	5 923	3 104	2 819	2 827	3 096	914	5 009
30-34 Jahre	1 185	585	600	837	348	98	1 087
35-39 Jahre	189	119	70	151	38	12	177
40 Jahre und älter	48	32	16	36	12	3	45
Insgesamt	26 506	15 371	11 135	13 151	13 355	8 284	18 222

T 6 Geförderte 2020 nach Staatsangehörigkeit

			da	von	Es er	hielten	Darunter	
Staatsangehörigkeit	Insge	esamt	Frauen	Männer	Voll- förderung	Teil- förderung	wohnten v der Aust nicht bei d	oildung
	Anzahl	%				%		
Deutsche(r) im Sinne des Grund-								
gesetzes	23 638	89,2	14 119	9 519	10 774	12 864	16 148	68,3
Ausländer/-innen	2 868	10,8	1 252	1 616	2 377	491	2 074	72,3
davon:								
aus EU-Ländern	459	1,7	284	175	285	174	296	64,5
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 409	9,1	968	1 441	2 092	317	1 778	73,8
Insgesamt	26 506	100	15 371	11 135	13 151	13 355	18 222	68,7

T 7 Geförderte 2020 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/	lma	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von O										Ohne Ein-	
Berufstätigkeit	Ins- gesamt	unter				b	is unter .					50	kommen/
Beruistatigkeit	gesami	5	5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	und mehr	ohne Ang.
Vater und Mutter			-										
Vater													
Arbeiter	1 624	6	15	30	39	81	101	154	191	188	205	614	-
Angestellter	2 235	5	12	18	34	59	114	132	195	203	218	1 245	_
Beamter	302	-	-	-	-	-	4	4	5	12	17	260	-
Selbstständiger	817	1	7	11	33	52	74	54	63	57	88	377	-
Nicht berufstätig	7 148	47	152	246	327	417	586	633	658	746	607	2 729	-
Zusammen	12 126	59	186	305	433	609	879	977	1 112	1 206	1 135	5 225	-
Mutter													
Arbeiterin	1 126	7	22	30	49	68	88	120	130	119	124	369	_
Angestellte	3 095	3	24	31	75	108	189	185	227	297	319	1 637	_
Beamtin	161	-	-	-	2	1	2	5	7	4	6	134	-
Selbstständige	425	2	7	5	21	24	44	31	37	52	30	172	-
Nicht berufstätig	7 319	47	133	239	286	408	556	636	711	734	656	2 913	-
Zusammen	12 126	59	186	305	433	609	879	977	1 112	1 206	1 135	5 225	-
Nur Vater													
Arbeiter	736	23	33	34	50	83	94	99	90	78	71	81	-
Angestellter	706	20	32	26	31	69	84	70	74	70	63	167	-
Beamter	79	-	-	1	4	1	-	4	11	12	3	43	-
Selbstständiger	201	22	20	13	18	28	19	23	17	7	12	22	-
Nicht berufstätig	2 878	256	283	273	259	292	295	302	250	191	145	332	-
Zusammen	4 600	321	368	347	362	473	492	498	442	358	294	645	-
Nur Mutter													
Arbeiterin	312	43	48	61	47	44	36	16	15	1	-	1	-
Angestellte	824	41	72	96	120	125	103	79	81	47	22	38	-
Beamtin	22	-	-	-	2	3	1	2	2	1	4	7	-
Selbstständige	100	17	10	18	19	8	11	6	4	1	1	5	-
Nicht berufstätig	2 162	349	374	346	264	249	186	116	116	61	44	57	-
Zusammen	3 420	450	504	521	452	429	337	219	218	111	71	108	-
Vater und Mutter ohne Ein-													
kommen/ohne Angabe	6 360	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6 360
Insgesamt	26 506	830	1 058	1 173	1 247	1 511	1 708	1 694	1 772	1 675	1 500	5 978	6 360

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

		Gesamtf	örderung			Dav	von		
		Fina	anzieller Aufwa	and ¹	Vollze	eitfälle	Teilzeitfälle		
Fortbildungsstätte	Geförderte	inagaaamt	Zuschuss	Bewilligte	Geförderte	Finanzieller	Geförderte	Finanzieller	
		insgesamt	Zuschuss	Darlehen	Gelorderte	Aufwand ¹	Gelorderte	Aufwand ¹	
	Anzahl		1 000 EUR		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 367	25 603	17 005	8 598	3 887	24 480	480	1 123	
Maßnahme an privaten Schulen	944	4 899	3 033	1 866	628	4 202	316	697	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 319	9 233	4 869	4 364	636	5 208	1 683	4 025	
Lehrgang an privaten Instituten	1 122	3 828	1 935	1 894	217	1 658	905	2 171	
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	51	150	75	75	1	33	50	117	
Fernlehrgang an privaten Instituten	320	615	287	328	4	20	316	595	
Insgesamt	9 123	44 328	27 204	17 125	5 373	35 600	3 750	8 728	

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

		Gesamtf	förderung			Da	von	
		Fina	anzieller Aufw	and ¹	Vollze	eitfälle	Teilze	eitfälle
Fortbildungsziel	Geförderte	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte	Geförderte	Finanzieller	Geförderte	Finanzieller
		mogesame	Zuschuss	Darlehen	Gelordente	Aufwand ¹	Gelorderte	Aufwand ¹
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	4 597	20 420	12 835	7 585	2 583	16 052	2 014	4 368
Handwerksordnung	2 315	12 426	6 957	5 469	1 235	9 432	1 080	2 994
Vergleichbares Bundesrecht	280	1 105	594	511	91	699	189	407
Vergleichbares Landesrecht	1 784	9 689	6 436	3 253	1 383	8 859	401	831
Sonstiges	147	688	381	307	81	559	66	130
Insgesamt	9 123	44 328	27 204	17 125	5 373	35 600	3 750	8 728

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

					F	Finan:	zieller Aufwar	nd ¹				
							davon	als				
Fortbildungsstätte	Geförderte	insgesamt	Zuschuss zum Unterhalt		zuschuss		Kindererhöhungs- betrag		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag		Zuschuss z Meisterstü	
	Anzahl	1 000	EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 367	17 005	15 118	88,9	72	0,4	603	3,5	1 184	7,0	29	0,2
Maßnahme an privaten Schulen	944	3 033	2 279	75,2	12	0,4	75	2,5	666	21,9	1	0,0
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 319	4 869	1 816	37,3	25	0,5	100	2,1	2 893	59,4	35	0,7
Lehrgang an privaten Instituten	1 122	1 935	514	26,6	4	0,2	23	1,2	1 388	71,8	5	0,3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	51	75	11	15,1	1	1,7	4	4,7	59	78,6	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	320	287	3	1,0	3	1,0	-	, -	281	98,0	0	0,0
Insgesamt	9 123	27 204	19 742	72,6	117	0,4	804	3,0	6 471	23,8	70	0,3

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Т3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2020 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

				Fina	nzieller Aufwar	nd (bev	villigte Darlehe	n) ¹		
						dav	on für			
Fortbildungsstätte	Geförderte	insgesamt	Unterhaltsbeitrag		Kindererhöh betrag	•	Maßnahme	beitrag	Meisterstüd Prüfungsvol tungspha	rberei-
	Anzahl	1 000 EUR		%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 367	8 598	6 551	76,2	603	7,0	1 381	16,1	64	0,7
Maßnahme an privaten Schulen	944	1 866	1 015	54,4	75	4,0	764	41,0	12	0,6
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 319	4 364	809	18,5	100	2,3	3 355	76,9	100	2,3
Lehrgang an privaten Instituten	1 122	1 894	236	12,5	23	1,2	1 599	84,4	36	1,9
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	51	75	4	5,7	4	4,7	67	89,6	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	320	328	3	0,8	-	-	326	99,2		-
Insgesamt	9 123	17 125	8 618	50,3	804	4,7	7 492	43,7	211	1,2

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5 Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2020 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-	Frauen		Männer		Davon in									
							Vollzeitm	aßnahmer	1	Teilzeitmaßnahmen					
	gesamt					zusammen Frauen Männer z				zusa	mmen	Frauen	Männer		
	Anzahl	Anz.	%	Anz. %		Anz.	%	Anzahl		Anz.	%	Anzahl			
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 367	2 222	59,3	2 145	39,9	3 887	72,3	2 089	1 798	480	12,8	133	347		
Maßnahme an privaten Schulen	944	520	13,9	424	7,9	628	11,7	418	210	316	8,4	102	214		
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 319	532	14,2	1 787	33,2	636	11,8	104	532	1 683	44,9	428	1 255		
Lehrgang an privaten Instituten	1 122	316	8,4	806	15,0	217	4,0	47	170	905	24,1	269	636		
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	51	23	0,6	28	0,5	1	0,0	-	1	50	1,3	23	27		
Fernlehrgang an privaten Instituten	320	135	3,6	185	3,4	4	0,1	1	3	316	8,4	134	182		
Insgesamt	9 123	3 748	100	5 375	100	5 373	100	2659	2714	3 750	100	1 089	2 661		

Geförderte 2020 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

	Ins-		Davon im Alter ¹ von										
Fortbildungsstätte	gesamt	unter 2	0 Jahren	20 bis 24	1 Jahre	Jahre 25 bis 29		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älte	
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 367	399	9,1	2 355	53,9	1 002	22,9	326	7,5	142	3,3	143	3,3
Maßnahme an privaten Schulen	944	85	9,0	423	44,8	230	24,4	123	13,0	50	5,3	33	3,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 319	15	0,6	664	28,6	831	35,8	388	16,7	219	9,4	202	8,7
Lehrgang an privaten Instituten	1 122	5	0,4	310	27,6	403	35,9	181	16,1	109	9,7	114	10,2
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	51	-	-	6	11,8	14	27,5	13	25,5	7	13,7	11	21,6
Fernlehrgang an privaten Instituten	320	1	0,3	84	26,3	105	32,8	58	18,1	28	8,8	44	13,8
Insgesamt	9 123	505	5,5	3 842	42,1	2 585	28,3	1 089	11,9	555	6,1	547	6,0

¹ Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7 Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2020 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins-	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von											Ohne Ein-
	gesamt	unter	unter bis unter 50 un										kommen/
		5	5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	mehr	ohne Ang.
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 887	710	9	15	18	23	20	21	21	12	5	17	3 016
Maßnahme an privaten Schulen	628	112	1	3	4	2	4	4	2	3	-	-	493
Lehrgang an öffentlichen Instituten	636	118	6	4	4	4	4	7	4	-	-	-	485
Lehrgang an privaten Instituten	217	34	1	1	1	2	-	1	2	3	-	-	172
Übrige Fortbildungsstätten	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Insgesamt	5 373	976	17	23	27	31	28	33	29	18	5	17	4 169

T 8 Geförderte 2020 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins-	In Fördermaßnahmen mit Dauer von bis unter Monaten								
Fortbildurigsstatte	gesamt	1–6	6–12	12–18	18–24	24–30	30–36	36–42	42–48	48 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 367	60	365	458	1 078	1 558	142	662	34	10
Maßnahme an privaten Schulen	944	74	75	62	209	408	20	45	29	22
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 319	71	290	360	589	372	300	238	59	40
Lehrgang an privaten Instituten	1 122	62	114	195	243	291	48	41	47	81
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	51	1	2	8	13	11	2	1	13	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	320	1	4	18	155	25	22	25	67	3
Insgesamt	9 123	269	850	1 101	2 287	2 665	534	1 012	249	156

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.